



## Neuer Online-Marktplatz des Enterprise Europe Network Austria



Der neue Online-Marktplatz des Enterprise Europe Network Austria ermöglicht zielgerichtete Kooperationspartnersuche in Europa.

Wählen Sie im neuen online-Marktplatz des Enterprise Europe Network aus 8.000 europäischen und internationalen Unternehmensprofilen und nehmen Sie mit potentiellen Kooperationspartnern Kontakt auf. Bleiben Sie ganz einfach auf dem Laufenden, indem Sie sich neue Unternehmensprofile kostenfrei über das individuell gestaltbare Marktplatz-Abo in Ihre Inbox zuschicken lassen. Sie erhalten so laufend aktuelle Unternehmensprofile aus ganz Europa, die auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Das Enterprise Europe Network ist das weltweit größte Business Support Netzwerk. Wir unterstützen innovative Unternehmen, in Europa und international zu wachsen. Mit 3.000 Expertinnen und Experten in 60 Ländern bieten wir Ihnen individuelle Beratung bei sämtlichen Fragen zum EU-Binnenmarkt und helfen bei der Suche nach Kooperationspartnern. Die Wirtschaftskammerorganisation steht Ihnen für Fragen zum Binnenmarkt, Innovationen, Forschung und Entwicklung sowie zur internationalen Partnersuche gern kostenfrei zur Seite.: [www.een.at](http://www.een.at)

Für weitere Informationen steht Ihnen [Dr. Petra GRADISCHNIG](mailto:Dr. Petra GRADISCHNIG) im FV-Büro zur Verfügung.

## Neue Beschäftigungsformen: Flexibel, nicht prekär

Flexible Beschäftigungsformen nehmen tendenziell an Bedeutung zu. Sie verdrängen aber nicht das Vollzeitdienstverhältnis: Seit 2004 sind stabil 40 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vollzeitbeschäftigt. Teilzeitarbeit nimmt stetig zu, während die Zahl freier Dienstverhältnisse zurückgeht. Fälschlicherweise werden die flexiblen Beschäftigungsformen im öffentlichen Diskurs aber oft pauschal als "prekär" oder zumindest "atypisch" bezeichnet.

Vorteile der flexiblen Beschäftigungsformen im Überblick:

- Flexible Beschäftigungsformen wirken sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus, indem sie Schwarzarbeit entgegenwirken und indirekt zu einer individuell vereinbarten Arbeitszeitverkürzung führen.
- Die Unternehmen erhalten durch diese Formen die nötige Flexibilität, da die Beschäftigung an die Auftragslage angepasst werden kann.
- Durch die Erhöhung der Beschäftigung steigt der Wohlstand. Außerdem sind fast alle flexiblen Formen von der Sozialversicherung erfasst und abgesichert.
- Die Zufriedenheit der flexibel Beschäftigten ist durchwegs hoch. Dabei spielt die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle.

[Factsheet zur Arbeitszeitflexibilisierung](#) (.pdf)

## Jugendausbildungsgesetz 2016

Das JUGENDAUSBILDUNGSGESETZ wurde im BGBl. I 62/2016 per 30.07.2016 Kund getan. Das Projekt gehört zu den widersprüchlichsten Agenden der laufenden Gesetzgebungsperiode und hatte im politischen Diskurs den Titel „Jugendausbildungspflichtgesetz bis 18“. Der Tenor des Wortes „Pflicht“ ist nach wie vor Teil der materiellen Bestimmungen.

Der Gesetzeswortlaut ist über weite Strecken als Programm und Ziel abgefasst. Es muss daher auf Durchfüh-

rungsanweisungen von unterschiedlichen Stellen warten, sobald punktuell die Wirtschaft betroffen ist.

Unter anderem spiegeln beispielsweise die §§ 5 und 6 jenen wirtschaftskritischen Geist wider, der bereits in der Stellungnahme kritisiert wurde. Eine Arbeit/ein Arbeitsverhältnis (oft in einem prekären Milieu ein letzter Anker) wird auf Tauglichkeit mit diesem neuen Gesetz hinterfragt und muss für jemanden unter 18 einem neuen „Perspektivenplan“ genüge tun, ein neues bürokratisches Element in Richtung eines Arbeitgebers.

Das Sozialministerium (BMASK) hat eine [Informationsbroschüre](#) (.pdf) zur Beantwortung der wesentlichen Fragen ausgearbeitet.

## Fachbuch "Arbeitsrecht für Arbeitgeber"

Das kürzlich in der 15. Auflage erschienene Fachbuch „Arbeitsrecht für Arbeitgeber“ kann für Unternehmen (insbes. für Personalabteilung und Lohnabrechnung), die arbeitsrechtliche Fragen bearbeiten, eine hilfreiche Unterstützung bieten.

Das Fachbuch behandelt viele Nebenmaterien, wie z.B. Krankenstandsmissbrauch und Detektiveinsatz, private Nutzung des Firmen-PC, Alkohol am Arbeitsplatz, Rauchpausen etc.

Zudem wurden insbesondere die Neuerungen zu All-in-Klauseln, zum Ausbildungskostenrückersatz, zum Dienstzettel, zum Mutterschutz, zum Verbot der Barzahlungen bei Bauleistungen und zur Informationspflicht für Teilzeitbeschäftigte sowie zahlreiche neue Entscheidungen der Höchstgerichte aufgenommen.

### [Weitere Informationen & Bestellmöglichkeit](#)

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung

UMWELT



## Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF

Die Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF wurde mit BGBl. II Nr. 179/2016 vom 7. Juli 2016 kundgemacht und trat mit 1. August 2016 in Kraft (Umsetzung der RL 2013/35/EU über elektromagnetische Felder). Die VEMF gilt für Tätigkeiten, bei denen die Arbeitnehmer einer Einwirkung durch elektromagnetische

Felder (EMF) im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz ausgesetzt sind oder sein könnten (Langzeitwirkungen sind nicht umfasst). Wesentliche Inhalte der VEMF sind:

- Expositionsgrenzwerten und Auslösewerten
- Regelungen zu Bewertungen, Berechnungen und Messungen
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung von EMF-Expositionen (Arbeitsplatzevaluierung, Maßnahmenprogramm)
- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer
- Persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnung von EMF-Bereichen

Für schwangere Arbeitnehmerinnen gelten die Grenzwerte zum Schutz der Allgemeinbevölkerung (§ 5 VEMF, bei Überschreitung Beschäftigungsverbot § 4 MSchG). Artikel 2 und Artikel 3 der Verordnung regeln EMF-bezogene Novellen der VGÜ 2014 (sonstige besondere Untersuchungen bei EMF-Einwirkung, Zeitabstand 5 Jahre) und der KJBG-VO (Beschäftigungsverbot in Bereichen, in denen die Auslösewerte überschritten sind).

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

TERMINE



## Schulungen der AUVA - Beispiel „Elektromagnetische Felder“

Die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) bietet laufend Schulungen in verschiedenen Bereichen wie Arbeitssicherheit, Schadstoffe oder Arbeitsbelastungen an. Unter folgendem Link von der AUVA-Homepage finden Sie das aktuelle Veranstaltungsprogramm: <http://www.auva.at/portal27/auvportal/content?contentid=10007.670888&viewmode=content>

Die AUVA veranstaltet zum Beispiel im Oktober und im November 2016 Unterweisungen zum Thema „Elektromagnetische Strahlung am Arbeitsplatz“.

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an  
**Frau Mag. Cornelya VAQUETTE**  
T: 05 90 900-3537  
E: [steine@wko.at](mailto:steine@wko.at)

Impressum:

Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40  
E [steine@wko.at](mailto:steine@wko.at), W [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at)  
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler  
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette